



Disziplin Para-Dressur

Verschiedene Weisungen

Entschädigungskonzept für die Teilnahme an CPEDI und internationalen Titelkämpfen

1. Pauschalentschädigung Teilnahme internationale Turniere

Der Athlet¹ organisiert und finanziert seine Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selbst. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Der SVPS bezahlt den Kadermitgliedern (Elitekader und Perspektivkader) Entschädigungen für max. 4 internationale Turniere CPEDI ab 3* (Sichtungsturniere und nicht Sichtungsturniere). Sichtungsturniere sind CPEDI welche im Selektionskonzept für den jeweiligen internationalen Titelkampf als Qualifikationsturnier aufgeführt oder in einem Jahr ohne Teilnahme an einem internationalen Titelkampf als Sichtungsturnier bezeichnet sind. Die Entschädigungen werden in Absprache und auf Antrag des Equipenchefs spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Turnier gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget die Reisekostenanteile pro Athleten wie folgt ausbezahlt

Pauschalentschädigung Elitekader:

Grade I, II und III: CHF 2'000.-

Grade IV und V: CHF 1'500.-

Pauschalentschädigung Perspektivkader:

Grade I, II und III: CHF 1'000.-

Grade IV und V: CHF 750.-

2. Fähre

Muss eine Fähre benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

3. Flugzeug

Muss ein Flugzeug benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

4. Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten des Athleten.

5. Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz eines Vertreters der Zollagentur oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten des Athleten.

6. Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten des Athleten.

¹ Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form benutzt. Es versteht sich von selbst, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich respektiert wird.



7. Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten des Athleten.

Ist ein offizieller Schweizer Tierarzt mit der Delegation unterwegs, sind lediglich die verabreichten Medikamente durch den Athleten direkt dem Tierarzt zu bezahlen.

Das Veterinär/Amtszertifikat für den Zoll geht zu Lasten des Athleten, ebenso wie alle anderen damit verbundenen Kosten.

8. Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten des Athleten.

9. Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden, gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

10. Nenn gelder

Die Nennungen erfolgen über den SVPS.

Es ist Sache des Athleten, sicherzustellen, dass er die Nenn gelder fristgerecht bezahlt - gemäss Ausschreibung vorgängig oder direkt auf Platz.

11. Preis gelder

Die Preis gelder gehören dem Athleten. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten des Athleten und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

12. Versicherung

Der SVPS schliesst keine Versicherungen für Pferde und/oder Transporte ab. Der Athlet bzw. Pferdebesitzer ist selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

13. Unterkünfte am Turnier

Der Athlet ist für die Buchung der Hotels/Unterkünfte selbst verantwortlich.

Nehmen mehrere Schweizer Athleten an einem Turnier teil, kann der Equipenchef Buchungen für das gesamte Team vornehmen, die Kosten gehen zu Lasten der Athleten.

14. Entschädigung von Offiziellen

Die Entschädigung der Mitreisenden (Equipenchef, Mitglieder Leitungsteam) richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle SVPS“ bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen SVPS“.

15. Diverses

Der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die Athleten auf dem Spesenformular SVPS unmittelbar nach Abschluss des Turniers.

Für die Teilnahme an allen weiteren internationalen Veranstaltungen werden keine Spesenanteile und Entschädigungen ausbezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens des Athleten (No-Shows/Late Withdrawals) werden diesem belastet.



16. Titelkämpfe

Für Titelkämpfe (EM, WEG, Paralympische Spiele) können spezielle Regelungen erlassen werden. Diese sind vom jeweiligen Equipenchef dem Leitungsteam zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Generell gilt, dass der SVPS die Kosten für die obligatorische veterinärmedizinische Untersuchung vor der Selektion für einen internationalen Titelkampf übernimmt. Weiter werden für internationale Titelkämpfe die Nennelder direkt durch den SVPS bezahlt. Ebenfalls werden Unterkünfte/Hotels durch den SVPS für das gesamte Team gebucht. Die Kosten für die Unterkünfte/Hotels für die Athleten werden vom SVPS übernommen. Für Grooms werden die Kosten für die offizielle Grooms-Unterkunft des Veranstalters übernommen, nicht aber zusätzliche Hotelzimmer. Anstelle der unter 1) erwähnten Pauschalentschädigung erhalten die Reiter für internationale Titelkämpfe die folgenden Reisekostenanteile: CHF 0.70 pro km, Hin- und Rückweg bis zu einem Kostendach der Pauschalentschädigung.

Trainings

1. Trainings des SVPS

Der Besuch der offiziellen Trainings des SVPS ist für Kadermitglieder (Elite- und Perspektivkader) obligatorisch. Ebenfalls obligatorisch ist die Teilnahme an einem allfälligen Zusammenzug direkt vor dem internationalen Titelkampf. Die Begleitung dieser Trainings durch die Heimtrainer ist erwünscht.

Ohne den Besuch dieser Trainings resp. des Zusammenzugs ist eine Kadermitgliedschaft nicht möglich. Ohne Kaderzugehörigkeit (auch laufende Aufnahme aufgrund von Resultaten während des Jahres) ist eine Teilnahme an einem internationalen Titelkampf nicht möglich.

Die Trainings werden mindestens zwei Monate zum Voraus angekündigt.

FEI-Classification / Identification

1. PE-Classification

Für eine Teilnahme an einem CPEDI muss ein Athlet eine gültige FEI-Classification ausweisen und auf der aktuellen „FEI-PED Athletes Classification Master List“ aufgeführt sein. Der Athlet organisiert die Einstufung in eigener Regie und ist für deren Gültigkeit verantwortlich. Das Leitungsteam kann hierbei behilflich sein.

Der SVPS unterstützt Athleten für die erste internationale Klassifizierung mit einem Pauschalbeitrag von CHF 750.00. Über eine finanzielle Unterstützung für eine internationale Review Classification wird im Leitungsteam von Fall zu Fall entschieden. Eine Kaderzugehörigkeit ist nicht notwendig.



Ausrüstung

1. Schabracken

Kadermitglieder erhalten für die Teilnahme an internationalen Turnieren zwei offizielle Schweizer Schabracken.

Diese sind im Wettkampf obligatorisch einzusetzen, für Trainings an internationalen Turnieren dürfen sie verwendet werden, müssen es aber nicht.

An nationalen Turnieren im In- und Ausland sind diese Schabracken nicht zu verwenden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Schabracken dem SVPS zu retournieren.

2. Pferdedecken und Ohrengarne

Für die Teilnahme an internationalen Titelkämpfen erhalten die Athleten eine Netz- und eine Abschwitzdecke sowie zwei Ohrengarne. Diese dürfen anschliessend an allen Turnieren eingesetzt werden und bleiben im Besitze des Athleten. Die übrigen international startenden Kaderathleten können diese Decken und Ohrengarne zum Selbstkostenpreis erwerben.

3. Kaderabzeichen

Kadermitglieder erhalten ein Kaderabzeichen zum Aufnähen auf ihrem Turnierveston.

Das Kaderabzeichen darf während der Zeit der Kaderzugehörigkeit an allen Turnieren getragen werden, bei internationalen Starts muss es getragen werden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Kaderabzeichen zu entfernen.

4. Freizeitausrüstung

Gemäss SVPS und PluSport Weisungen

Werden diese Weisungen gemäss Art. 3.1 der Kadervereinbarung nicht eingehalten, können Sanktionen gemäss Art. 6.4 und 6.5 der Kadervereinbarung getroffen werden.

Diese Weisungen wurden am 8. Mai 2023 durch das Leitungsteam der Disziplin Para-Dressur genehmigt.